

VfK NRW e.V. • Geschäftsstelle Essen - Postfach 25 01 08 • 45341 Essen

Landtag Nordrhein-Westfalen
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf



Per E-Mail an: anhoerung@landtag.nrw.de

Essen, den 5. Jan. 2023

Betr.: Antrag der SPD-Fraktion Drs. 18/1372 Sichere Zuflucht braucht Organisation
Anhörung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am
20.01.2023

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu diesem Gesetzesentwurf Stellung nehmen zu können.

Der Antrag der SPD-Fraktion verlangt diverse Feststellungen des Landtags und zusätzlich diverse Aufforderungen, gerichtet an die Landesregierung. Deshalb nehmen wir dazu jeweils getrennt Stellung.

Geforderte Feststellungen

Mit dem Begriff „Zuflucht Suchende“ können wir nichts anfangen. Die rechtliche Kategorisierung bezieht sich auf Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951, der die Bundesrepublik beigetreten ist und damit innerstaatliches Bundesrecht ist und Asyl suchenden Personen, was ebenfalls durch Bundesrecht definiert und geregelt ist.

Es kann auch kein allgemeines Versprechen „auf sichere Zuflucht“ geben, denn entweder ist eine Person Flüchtling im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention, dann hat sie den sich daraus ergebenden Schutzstatus oder sie muss als Asylbewerber den Weg des Anerkennungsverfahrens durchlaufen. Wenn sie als Asyl suchende Person anerkannt wird, dann genießt sie auch den im Asylgesetz definierten Schutzstatus.

Alle Personen, die entweder den einen oder den anderen Weg beschreiten, werden über die Meldebehörden entsprechend erfasst, so dass es keiner weiteren Information bedarf.

Was nicht erfasst wird, sind Personen, die sich in Deutschland illegal aufhalten. Diese Personen sind nicht geschützt im Sinne der vorstehenden Ausführungen.

Es gehört zu den Pflichtaufgaben der Kommunen und Kreise, diese gesetzlichen Bestimmungen umzusetzen. Insofern ist der Antrag überflüssig. Wir hätten begrüßt, wenn in diesem Antrag zum Ausdruck kommen würde, die Kommunen nicht nur mit ständig neuen zusätzlichen Aufgaben zu belasten, sondern auch mit bedarfsgerechten Finanzen auszustatten, denn die Zuwendungen an Kommunen und Kreise reichen in den meisten Fällen für die Erfüllung dieser Pflichtaufgaben nicht aus. Die unter Ziffer III. Nr.6 aufgestellte Forderung ist hierzu nicht umfassend genug formuliert. Die Landesregierung hat gerade erst mit Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2023, wie auch alle vorherigen Landesregierung unter Beweis gestellt, dass sie am Prinzip der permanenten Unterfinanzierung der Kommunen und Kreise festhält. Wir hatten dazu entsprechende Ausführungen gemacht.

Infolgedessen halten wir diesen Teil des Antrags für nicht sachgerecht und damit für untauglich.

Die Aufforderungen an die Landesregierung Ziffer III.

Wir haben nicht den Eindruck, dass es hinsichtlich der durch die SPD-Fraktion aufgezeigten Probleme an der sachgerechten Organisation der Landesregierung fehlt oder an der Kommunikation zwischen Ministerien und den Kommunen und Kreisen (Ziffer III. Nr.1). Unserer Beobachtung nach wissen die Kommunen und Kreise sehr genau, wer zuständig ist und wie diese Personen zu erreichen sind. Es sind schließlich unterschiedliche Problemstellungen, die auch unterschiedlichen Ministerien zuzuordnen sind. Was in diesem Zusammenhang ein Koordinator an Verbesserungen oder Beschleunigungen leisten soll, erschließt sich uns nicht. Es wäre allein ein weiteres bürokratisches Hindernis.

Die Problemstellung ist aus unserer Sicht die permanente Überforderung der Kommunen und Kreise hinsichtlich des Arbeitsumfangs parallel zu den anderen zusätzlichen neuen Herausforderungen in der Sozialhilfe (Beispiel: Wohngeld). Es fehlt in den Kommunen auf allen Ebenen an ausgebildetem Personal, weil die Unterfinanzierung der Kommunen in der Vergangenheit Sparzwänge ausgelöst hat, so dass immer mehr Personal abgebaut statt aufgebaut wurde. Das rächt sich jetzt. Und dieses fehlende Personal ist so schnell nicht beschaffbar. Es ist die Folge einer seit Jahrzehnten verfehlten Finanzpolitik in NRW, gleichgültig welche Parteien die Regierung stellten. Da nutzen heute auch keine Forderungen an die Landesregierung. Die Probleme sind vielmehr allseits hinreichend bekannt und werden von den Verbänden ständig vorgetragen.

In Bezug auf den Zugang von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine ist zu bemerken, dass Deutschland und auch NRW im Vergleich zu anderen Ländern bisher noch vergleichsweise wenige Flüchtlinge aufgenommen hat. Damit ist der Vergleich gemeint mit den Baltischen Staaten, Polen, der Slowakei, der Tschechischen Republik und Moldawien.

Es ist wohl eher ein Verteilungsproblem einmal innerhalb Deutschlands aber auch innerhalb der EU. Ob unter diesen Umständen die Landesregierung der richtige Adressat von den Forderungen unter Ziffer III. ist, bezweifeln wir.

Es sind im Übrigen nicht nur die Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine, die untergebracht werden müssen, wobei ein Großteil dieser Personen bei Angehörigen, Freunden oder Helfern untergekommen ist. Der zweite Treiber ist der unkontrollierte und größtenteils illegale Zustrom von Zuwanderern aus dem Nahen Osten, dem Maghreb und Afrika. Diese Zahlen wachsen ständig. Bisher sind keine Maßnahmen auf der Ebene der Bundesregierung zu erkennen, um dieser Entwicklung effektiv zu begegnen. Das ist jedoch mit diesem Antrag nicht zu beeinflussen.

Infolgedessen halten wir diesen Antrag in Gänze für überflüssig und nicht Ziel führend.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Essler

(Stellvertr. Vorsitzender)